

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2024

Nr. 2024/1172

Stiftung Leistungszentrum Solothurn, 4466 Kriegstetten: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Projekte der Sports Academy Solothurn 2024 - 2025

1. Erwägungen

Die Stiftung Leistungszentrum Solothurn, Kriegstetten, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Projekte der Sports Academy Solothurn für die Jahre 2024 bis 2025. Die drei Teilprojekte der Sports Academy Solothurn sind ein wichtiger Bestandteil der Leistungssportförderung im Kanton Solothurn. Diese werden mit einem jährlichen Aufwand von Fr. 86'140.00 budgetiert.

Teilprojekt 1: Netzwerk Leistungssport

Jährliche Netzwerktreffen von Trainerinnen und Trainer der Sportpartner und Leistungszentren. Inputs und Austausch zu leistungssportrelevanten Themen und Entwicklungen.

Teilprojekt 2: Talent Day

Input- und Informationsanlass für Eltern, Erziehungsberechtigte sowie Sporttalente mit einer Swiss Olympic Talent Card Regional oder National zu relevanten Themen entlang des Athletenwegs und der Vereinbarkeit von Ausbildung und Leistungssport.

Teilprojekt 3: Lehrstellencoaching und -Beratung

Einzelberatung und Begleitung der Sporttalente bei der Lehrstellensuche in Abgrenzung zu den Leistungen des Berufsbildungszentrums sowie Come-Together Netzwerkveranstaltungen zum Thema Leistungssportfreundliche Lehrbetriebe.

2. Beschluss

2.1 Der Stiftung Leistungszentrum Solothurn, Kriegstetten, wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn folgender Beitrag zugesprochen:

Beiträge an Projekte zur Sport- und Bewegungsförderung (§ 5 Lit. g der SLFV)

Beitrag für Projekte im Jahr 2024 (ohne Talent Day und Come Together)	Fr.	26'600.00
Beitrag für Projekte im Jahr 2025	Fr.	57'000.00
Total für die Jahre 2024 - 2025	Fr.	83'600.00

2.2 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 3 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.

- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.
- 2.4 Bei Kommunikationsmassnahmen ist das Branding der Sportfachstelle zu integrieren und vorgängig abzusprechen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83595) auf Antrag der Sportkommission wie folgt anzuweisen:
- 2.5.1 Fr. 26'600.00 im Jahr 2024, nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Fr. 57'000.00 im Jahr 2025, nach Erhalt der Schlussabrechnung 2024 inkl. Belege sowie eines Zwischenberichts 2024 und einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.6 Bei der Gesucheingabe für das Jahr 2026, die im Vorjahr zu erfolgen hat (spätestens bis am 31. Oktober 2025), ist eine Zwischenabrechnung 2025 inkl. Belege sowie ein Zwischenbericht 2025. einzureichen. Die Abrechnung und die Berichterstattung werden bei der Gesuchsprüfung berücksichtigt.
- 2.7 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/013200 (kein Papierversand)
Kant. Sportfachstelle
Stiftung Leistungszentrum Solothurn, Peter Siegenthaler, Bachstrasse 29, 4566 Kriegstetten